

Sehr geehrte Damen und Herren

Grenchen 20.03.2020

Ergänzend zum Bundesrats Beschluss vom 16. März hat der Solothurner Kantonsarzt ein Besuchsverbot von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und einer Suchterkrankung erlassen.

Auch wir als Stiftung Schmelzi sind davon betroffen und angehalten dieses umzusetzen.

Mit Schreiben vom 19.3.2020 vom besteht nun auch eine vom Gesundheitsamt bestimmte Regelung betreffend der Wochenendbesuchen bei Familienangehörigen.

Damit Wochenendaufenthalte bei den Familien mit kleinstmöglichem Risiko für Infizierungen durch das neue Coronavirus stattfinden können sind folgende Weisungen des BAG strikte zu befolgen.

Wir bitten sie folgende Punkte strikte umzusetzen:

- Personenbezogene Hygienemassnahmen (Händewaschen) sind gemäss BAG einzuhalten.
- Auf das Hände schütteln ist zu verzichten.
- Halten sie sich zu Hause auf und verzichten sie auf Kontakte mit anderen Personen.
- Bei Aktivitäten ausserhalb der Wohnung ist ein sozialer Abstand von 2 Metern strikte einzuhalten.
- Klienten und Klientinnen mit Krankheitsymptomen müssen zu Hause bleiben. Bis ein Arzt die Rückkehr in die Institution für vertretbar erklärt.
- Klienten und Klientinnen sowie deren Angehörigen verzichten wenn möglich auf das Benutzen des ÖVs.
- Wenn sie persönlich an Symptomen des Covid-19 leiden, bitten wir sie auf einen Wochenendbesuch zu verzichten.

Wir danken ihnen als Angehörige für die Mithilfe bei der Umsetzung der Massnahmen. Unser oberstes Ziel als Institution ist der Schutz der bei uns lebenden Menschen.

Sollten in diesem Zusammenhang Fragen oder Unsicherheiten auftreten, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Wohnbereich.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse  
**Stiftung Schmelzi**

**Berit Ducommun**  
Institutionsleitung

**Beilage**  
Hygienemassnahmen BAG